

Version 004 Überarbeitet am 22.10.2005	Deckblatt mit nationalen Ergänzungen zum EG-Sicherheitsdatenblatt TOLO GFB FLÜSSIG	
---	---	---

Total der Seiten inkl. Deckblatt : 6

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- und FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname Art.-Nr.	Tolo GFB flüssig / (1160.82.00)
Verwendung:	Desinfektionsmittel
Angaben zum Hersteller/Lieferanten	
Lieferant	CHEMIE AG
Adresse	Alte Tiefenastr. 4d
PLZ / Ort	CH-3048 Worblaufen
Telefon	031 / 921 44 88
Telefax	031 / 921 54 79
Verantwortliche Person	Hr. P. Gerster / Hr. R. Arnold
E-Mail / URL	info@chemieag.ch / www.chemieag.ch
Notrufnummer / Notfallauskunft	044-251 66 66 Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum 24-Stunden-Notfallnummer 145

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Die Angaben im EG-Sicherheitsdatenblattes entsprechen den Richtlinien der SUVA

13.HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Ungebrauchtes Produkt

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

Abfallschlüssel (gemäss VeVA): 07 06



Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

BÜFA Reinigungssysteme

TOLO GFB FLÜSSIG

Version:004 (DE/DE-212)

Überarbeitungsdatum: 22.10.05

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname: TOLO GFB FLÜSSIG

Artikelnummer: 875 - 0304

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Grill-, Friteusen- und Backofenreiniger

Hersteller/Lieferant:

BÜFA Reinigungssysteme GmbH & Co. KG

August-Hanken-Str. 30

D-26125 Oldenburg

Tel.: +49 (0)441 9317-0

Fax : +49 (0)441 9317-100

Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit

Tel.: +49 (0)441 9317-108

Notfallauskunft (außerhalb der Geschäftszeiten):

Giftzentrale Göttingen

Notrufnummer: +49 (0)551 19240

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung

EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt in %	Symbol	R-Sätze
------------	---------	-------------	--------	---------

Kaliumhydroxid				
----------------	--	--	--	--

215-181-3	1310-58-3	0,01 - 2,50	C	35 22
-----------	-----------	-------------	---	-------

Natriumhydroxid				
-----------------	--	--	--	--

215-185-5	1310-73-2	2,51 - 10,00	C	35
-----------	-----------	--------------	---	----

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Ätzend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Verursacht schwere Verätzungen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Fortsetzung -

Sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Feuerlöschmaßnahmen sind auf die Umgebung abzustimmen.
Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Entwicklung von ätzenden Gasen/Dämpfen.
Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Einwirkung von Dämpfen Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang:
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Lagerung:
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Getrennt von Metallen aufbewahren.
Lagerung unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und technischen Regeln.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise:
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Fortsetzung -

Grenzwerten:

Bezeichnung

CAS-Nr.	Art	Wert	Einheit
---------	-----	------	---------

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter B

Handschutz:

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Handschuhmaterial: Nitril, PVC

Wert für die Permeation: Level 6 (>480 Minuten)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

laugenbeständige Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: produktspezifisch

Wert	Einheit	Methode
------	---------	---------

Flammpunkt: > 100,00 °C

Viskosität: 20 °C 12,00 Sekunden Methode DIN 53 211

Dichte: 20 °C 1,083 g/ml

pH-Wert (1%ig): 20 °C 12,4

Explosionsgrenzen: nicht bestimmt

Löslichkeit in Wasser: wassermischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe:

Reaktionen mit verschiedenen Metallen.

Reaktionen mit Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

11. Angaben zur Toxikologie

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: siehe Kap.3+15

12. Angaben zur Ökologie

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.
Die biologische Abbaubarkeit der im Produkt enthaltenen Tenside entspricht den Vorgaben der Detergentienverordnung 648/2004/EG.
Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung) im Konzentrat: 1

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt
Empfehlung:
Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID
Klasse: 8 UN-Nr.: 1824
Verpackungsgruppe: II Label: 8
Bezeichnung des Gutes :
NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

Seeschiffstransport IMDG
Klasse: 8 UN-Nr.: 1824
Verpackungsgruppe: II Label: 8
EmS-Nr.: F-A, S-B
Marine pollutant: nein
Richtiger technischer Name :
SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:
C Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Natriumhydroxid
Kaliumhydroxid

R-Sätze:
35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze:
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser

15.Vorschriften

- Fortsetzung -

| abspülen und Arzt konsultieren.
| 36 37 39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und
| Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

| Allgemeine Hinweise:

| Angaben nach 648/2004/EG:

| enthält:

| <5% :

| EDTA-Salze

| anionische Tenside

| nichtionische Tenside

| Nationale Vorschriften:

| Wassergefährdungsklasse: 1

| flüchtige organische Verbindungen (VOC): 0 %

16.Sonstige Angaben:

| Relevante R-Sätze (Abschnitt 2):

| 35 Verursacht schwere Verätzungen.

| 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

| Gisbau-Code:

| |: Daten gegenüber der Vorversion geändert

| Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse,
| sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar
| und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.